signum treuhand
Steuerberatungs GmbH
Wirtschaftsprüfungs GmbH

BERICHT

über die

PRÜFUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTES

zum 31.12.2023

der

Österreichischen Volkspartei

Landesorganisation Vorarlberg

Bregenz

Römerstraße 12

Bericht Nr.: 15543 / 2023
Exemplar Nr.: PDF
Der Bericht beinhaltet 9 Seiten und 4 Anlagen.

SIGNUM Treuhand Wirtschaftsprüfungs-GmbH

Geschäftsführer Mag. Peter Rhomberg, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
A-6850 Dornbirn, Steinebach 3, Tel +43 (0) 5572 / 37 23 00, Fax +43 (0) 5572 / 37 23 00-33
FN 304789 w, Landesgericht Feldkirch; WT Code 804730; UID ATU 63944888; DVR 1040821;
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung; Sitz der Gesellschaft: Dornbirn;
Email: office@signum-treuhand.com

INHALTSVERZEICHNIS

1 Auftragsdurchführung 1
2 Grundlage für den Prüfungsvermerk 2
3 Hinweis zur Rechnungslegungsgrundlage 2
4 Verantwortlichkeiten des Leitungsorgans für den Rechenschaftsbericht 3
5 Verantwortlichkeiten der Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes 3
6 Prüfungsvermerk 5

ANLAGEN

Anlage I	Rechenschaftsbericht gemäß § 10 a Parteienförderungsgesetz LGBl.Nr. 5272012 in der Fassung von LGBl.Nr. 69/2022 1. Berichtsteil Vermögensaufstellungen nach § 10 a Abs. 2
Anlage II	Rechenschaftsbericht gemäß § 10 a Parteienförderungsgesetz LGBl.Nr. 5272012 in der Fassung von LGBl.Nr. 69/2022 2. Berichtsteil über die Erträge und Aufwendungen nach § 10 a Abs.3 und 4
Anlage III	Anlagen zum Rechenschaftsbericht gem. § 10 b Parteienförderungsgesetzt
Anlage IV	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe

An die Österreichische Volkspartei
Landesorganisation Vorarlberg
Bregenz, Römerstraße 12

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der

Österreichischen Volkspartei Landesorganisation Vorarlberg

Bregenz,

(im Folgenden auch kurz "ÖVP" genannt)

für das Kalenderjahr vom 1. Jänner 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

1 AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Mit Beschluss des Amtes der Vorarlberger Landesregierung Bregenz vom 08. Februar 2023 wurden wir gemäß § 10 Abs. 4 Parteienförderungsgesetz (PFG)[1] zum Prüfer für den Zeitraum vom 01. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023 bestellt.

Wir haben den Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der in § 10 Abs. 3 PFG genannten Dokumente der Landesorganisation und deren Gliederungen auf ihre Ordnungsmäßigkeit gemäß dem § 10a PFG und ff geprüft.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung** gem. § 10 c PFG.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im **Zeitraum** Mai bis September 2024 durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Peter Rhomberg, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**. Als Auskunftsperson diente uns Landesgeschäftsführer Herr Dietmar Wetz. Eine unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

[1] Im Folgenden wird für das Parteienförderungsgesetz 2012 die Abkürzung „PFG" ohne Angabe einer Jahreszahl verwendet.

Für die Durchführung unseres Auftrages gelten die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe" (Anlage IV). Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der ÖVP und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der ÖVP Landesorganisation Vorarlberg und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs. 2 UGB gegenüber der Landesorganisation und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

2 GRUNDLAGE FÜR DEN PRÜFUNGSVERMERK

Wir haben unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA), im Speziellen ISA 805 (Revised). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Grundsätzen und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Partei unabhängig in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Parteiengesetztes und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unseren Prüfungsvermerk zu dienen.

3 HINWEIS ZUR RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDLAGE

Ohne unseren Prüfungsvermerk zu modifizieren, weisen wir auf den § 10 a Abs. 5 des Parteienförderungsgesetz des Landes Vorarlberg (PFG) in Verbindung mit den taxativ aufgezählten, anzuwendenden Normen des Unternehmensgesetzbuches hin. Der Rechenschaftsbericht unterteilt sich in zwei Berichtsteile sowie die Anlagen nach § 10 b PFG. Im ersten Berichtteil sind das Vermögen und im zweiten Berichtsteil sind die Erträge und Aufwendungen auszuweisen. Als Anlagen sind gemäß § 10 b PFG alle Gliederungen der

Landespartei, aller nahestehenden Organisationen und aller Personenkomitees anzuschließen.

Weiters sind in der Anlage gemäß § 10b Abs. 3 die Aufstellungen zu den im PFG angeführten Mitgliedsbeiträgen und Erträgen aus Spenden anzuführen. Sowie die gemäß § 10b Abs. 4 die Verbindlichkeiten der Landesorganisation und gemäß Absatz 5 die Liste der Beratungsunternehmen, soweit das Honorar im Jahr € 1.000,00 überschritten wurde, anzuschließen.
Der Rechenschaftsbericht wurde aufgestellt, um entsprechend dem PFG öffentliche Rechenschaft über die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel der politischen Partei und ihrer Gliederungen zu geben. Folglich ist der Rechenschaftsbericht möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet.

4 VERANTWORTLICHKEITEN DES LEITUNGSORGANS FÜR DEN RECHENSCHAFTSBERICHT

Das Leitungsorgan der Partei ist verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Vorschriften des PartG aufgestellt wird. Ferner ist das Leitungsorgan verantwortlich für die internen Kontrollen, die es als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichtes zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Das Leitungsorgan der Partei ist auch verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Partei.

5 VERANTWORTLICHKEITEN DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Prüfungsvermerk zu erteilen. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen Entscheidungen der Adressaten des Rechenschaftsberichts beeinflussen.

In Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unseren Prüfungsvermerk zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen, kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Partei abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der vom Leitungsorgan angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Leitungsorgan gegebenenfalls näherungsweise ermittelten Werte im Rechenschaftsbericht und in den Anlagen.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und die rechnerische Richtigkeit des Rechenschaftsberichts einschließlich der Anlagen sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Aufgrund der begrenzten Befugnisse als Wirtschaftsprüfer können wir nur Sachverhalten überprüfen, welche in den Systemen der Partei erfasst sind bzw. uns durch Vertreter der Partei bekannt gegeben wurden. Spendensachverhalte, welche vollständig außerhalb der Erfassung der Partei liegen, wie etwa durch Dritte oder Beteiligungsunternehmen der Partei beauftragte und bezahlte Fremdleistungen zugunsten der Partei, können durch die Partei und in der Folge durch unsere Prüfung nur dann erfasst werden, wenn sie durch Hinweisgeber bekannt geworden und/oder durch Gerichtsurteil hinsichtlich ihrer Zuordnung zur Partei bestätigt worden sind. Unsere Prüfungsbefugnis erstreckt sich ausschließlich auf Systeme und Unterlagen der Partei, nicht aber auf in Systemen Dritter erfasste Informationen und Unterlagen.

Weiters ist anzumerken, dass nur offensichtlich nicht vertretbare Rechtsansichten der Partei im Zusammenhang mit der Erstellung des Rechenschaftsberichtes im Prüfungsvermerk entsprechenden Niederschlag finden müssen. Dies gilt insbesondere für noch nicht ausjudizierte Rechtsstreitigkeiten zwischen der Partei und dem Rechnungshof.

6 PRÜFUNGSVERMERK

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Rechenschaftsbericht samt Anlagen der Landesparteiorganisation Vorarlberg für das Kalenderjahr vom 1. Jänner 2023 bis zum 31. Dezember 2023 dem geprüften Umfang den Vorschriften des PFG in der Fassung vom LGBl.Nr. 69/2022.

Dornbirn, 19. September 2024

Wirtschaftsprüfungs-GmbH SIGNUM Treuhand Wirtschafts-prüfungs-GmbH

Mag. Peter Rhomberg, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und, vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

ANLAGEN

Rechenschaftsbericht
DER ÖSTERREICHISCHEN VOLKSPARTEI
LANDESORGANISATION VORARLBERG FÜR DAS JAHR 2023

1. Berichtsteil Vermögensaufstellungen nach § 10a Abs. 2

Rechenschaftsbericht 1. Berichtsteil

DER ÖSTERREICHISCHEN VOLKSPARTEI

LANDESORGANISATION VORARLBERG FÜR DAS JAHR 2023

gemäß § 10a Abs. 2 Vermögen Parteienförderungsgesetz

		EUR	EUR
a) Aktivseite			
	1. Anlagevermögen	7.787,74	0,00
	2. Umlaufvermögen		0,00
	Forderungen	4.294,14	0,00
	Kassa	978,71	0,00
	Frankiermaschine	1.095,72	0,00
	Bankguthaben	607.262,23	0,00
	3. Rechnungsabgrenzungsposten	1.073,56	0,00
	4. Gesamtsumme Aktivseite	622.492,10	0,00
b) Passivseite		EUR	EUR
	1. Rückstellungen		
	Personalrückstellung	0,00	15.713,48
	sonst. Rückstellung	0,00	6.200,00
	2. Verbindlichkeiten	0,00	
	Verrechnungskonto FA	0,00	13.195,42
	Verrechnungskonto ÖGK	0,00	20.367,56
	Sonst. Verbindlichkeiten	0,00	13.333,30
	3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
		0,00	68.809,76
davon c) Reinvermögen		0,00	553.682,34
	4. Gesamtsumme Passivseite	0,00	622.492,10

Bregenz, 19. September 2024

Rechenschaftsbericht 1. Berichtsteil
Vorarlberger Bauernbund
für das Jahr 2023

gemäß § 10a Abs. 2 Vermögen Parteienförderungsgesetz

		EUR	EUR
a) Aktivseite			
	1. Anlagevermögen	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen		
	Forderungen	0,00	0,00
	Bankguthaben	15.356,76	0,00
	Sparkonto	15.209,45	0,00
	3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	4. Gesamtsumme Aktivseite	30.566,21	0,00
b) Passivseite		EUR	EUR
	1. Rückstellungen	0,00	0,00
	2. Verbindlichkeiten	0,00	1.578,04
	3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
		0,00	1.578,04
davon c) Reinvermögen		0,00	28.988,17
	4. Gesamtsummer Passivseite	0,00	30.566,21

Bregenz, 19. September 2024

Rechenschaftsbericht 1. Berichtsteil
Wir Frauen Vorarlberger Volkspartei
für das Jahr 2023

gemäß § 10a Abs. 2 Vermögen Parteienförderungsgesetz

a) Aktivseite		EUR	EUR
	1. Anlagevermögen	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen		
	Kassa	0,00	0,00
	Forderungen	1.436,50	0,00
	Bankguthaben	9.772,98	0,00
	3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	4. Gesamtsumme Aktivseite	11.209,48	0,00
b) Passivseite		EUR	EUR
	1. Rückstellungen	0,00	0,00
	2. Verbindlichkeiten	0,00	424,91
	3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
		0,00	424,91
davon c) Reinvermögen		0,00	10.784,57
	4. Gesamtsumme Passivseite	0,00	11.209,48

Bregenz, 19. September 2024

Rechenschaftsbericht 1. Berichtsteil
JVP Vorarlberg
für das Jahr 2023

gemäß § 10a Abs. 2 Vermögen Parteienförderungsgesetz

		EUR	EUR
a) Aktivseite			
	1. Anlagevermögen	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen		
	Kassa	0,00	0,00
	Forderungen	0,00	0,00
	Sparkonto	38.891,30	0,00
	Bankguthaben	22.488,11	0,00
	3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	4. Gesamtsumme Aktivseite	61.379,41	0,00
b) Passivseite		EUR	EUR
	1. Rückstellungen	0,00	0,00
	2. Verbindlichkeiten	0,00	659,20
	3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	6.365,85
		0,00	7.025,05
davon c) Reinvermögen		0,00	54.354,36
	4. Gesamtsumme Passivseite	0,00	61.379,41

Bregenz, 19. September 2024

Rechenschaftsbericht 1. Berichtsteil
ÖAAB Vorarlberg
für das Jahr 2023

gemäß § 10a Abs. 2 Vermögen Parteienförderungsgesetz

a) Aktivseite		EUR	EUR
	1. Anlagevermögen	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen		
	Kassa	0,00	0,00
	Forderungen	484,00	0,00
	Bankguthaben	2.458,19	0,00
	Sparkonto	115.816,33	0,00
	3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	4. Gesamtsumme Aktivseite	118.758,52	0,00
b) Passivseite		EUR	EUR
	1. Rückstellungen	0,00	0,00
	2. Verbindlichkeiten	0,00	2.133,95
	3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
		0,00	2.133,95
davon c) Reinvermögen		0,00	116.624,57
	4. Gesamtsumme Passivseite	0,00	118.758,52

Bregenz, 19. September 2024

Rechenschaftsbericht 1. Berichtsteil
Vorarlberger Seniorenbund
für das Jahr 2023

gemäß § 10a Abs. 2 Vermögen Parteienförderungsgesetz

a) Aktivseite		EUR	EUR
	1. Anlagevermögen	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen		
	Kassa	0,00	
	Forderungen	0,00	0,00
	Sparkonto	0,00	
	Bankguthaben	-12,31	0,00
	3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	4. Gesamtsumme Aktivseite	-12,31	0,00
b) Passivseite		EUR	EUR
	1. Rückstellungen	0,00	0,00
	2. Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
		0,00	0,00
davon c) Reinvermögen		0,00	-12,31
	4. Gesamtsumme Passivseite	0,00	-12,31

Bregenz, 19. September 2024

Rechenschaftsbericht 1. Berichtsteil
Wirtschaftsbund Vorarlberg
für das Jahr 2023

gemäß § 10a Abs. 2 Vermögen Parteienförderungsgesetz

		EUR	EUR
a) Aktivseite			
	1. Anlagevermögen	3.943.582,03	0,00
	2. Umlaufvermögen		
	Forderungen	33.745,13	0,00
	Kassa	929,39	0,00
	Wertpapiere des Umlaufvermögens	880.120,57	0,00
	Bankguthaben	112.529,11	0,00
	3. Rechnungsabgrenzungsposten	998,33	0,00
	4. Gesamtsumme Aktivseite	4.971.904,56	0,00
b) Passivseite		EUR	EUR
	1. Rückstellungen	0,00	525.620,21
	2. Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	davon aus L&L	0,00	20.760,84
	davon sonst. Verbindlichkeiten	0,00	-5.309,17
	3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
		0,00	541.071,88
davon c) Reinvermögen		0,00	4.430.832,68
	4. Gesamtsummer Passivseite	0,00	4.971.904,56

Bregenz, 19. September 2024

Rechenschaftsbericht
DER ÖSTERREICHISCHEN VOLKSPARTEI
LANDESORGANISATION VORARLBERG FÜR DAS JAHR 2023

2. Berichtsteil über die Erträge und Aufwendungen nach § 10a Abs. 3 und 4

Rechenschaftsbericht 2. Berichtsteil

DER ÖSTERREICHISCHEN VOLKSPARTEI

LANDESORGANISATION VORARLBERG FÜR DAS JAHR 2023

gemäß § 10a Abs. 3 und Abs. 4 Parteienförderungsgesetz

ERTRÄGE		EUR
a)	Fördermittel	1.302.603,34
b)	Mitgliedsbeiträge	18.215,60
c)	Erträge aus der Parteiorganisation	0,00
d)	Erträge aus nahestehenden Organisationen od. Personenkomitees	0,00
e)	Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatare u. Funktionäre	140.819,28
f)	Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
g)	Erträge aus Anteilen an Unternehmen	0,00
h)	Erträge aus sonstigem Vermögen	2.468,81
i)	Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
j)	Geldspenden (§ 2 Z 5)	0,00
k)	Spenden in Form von lebenden Subventionen (§ 2 Z 5)	0,00
l)	Spenden in Form von Sachleistungen (§ 2 Z 5)	0,00
m)	Sponsoring (§ 2 Z 6)	0,00
n)	Inserate (§ 2 Z 7)	0,00
0)	Erträge aus Einzelzuwendungen und Sachleistungen (§ 2 Z 5b lit.h)	335,50
p)	sonstige Erträge, wobei solche von mehr als 5 vH des jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	58.276,30
q)	Erträge aus Vorjahren	6.836,73
	Summe der **Erträge**	1.529.555,56

AUFWENDUNGEN		EUR
a)	Personalaufwand	702.357,25
b)	Büroaufwand für den laufenden Betrieb inklusive Abschreibung	175.242,91
c)	Außenwerbung, insbesondere Plakate	271,47
d)	Direktwerbung	74.045,15
e)	Inserate und Werbeeinschaltungen	4.563,30
f)	sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	47.426,46
g)	Aufwendungen für Veranstaltungen	78.979,96
h)	Aufwendungen für den Fuhrpark	0,00
i)	sonstiger Sachaufwand für Administrtion und Schulungskosten	27.939,57
j)	Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	157,00
k)	Rechts-, Prüfung- und Beratungsaufwand	116.609,95
l)	Kredizinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	1.529,04
m)	Reise- und Fahrtkostenaufwand	9.491,84
n)	Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmen, an denen Anteile gehalten werden	0,00
o)	Aufwendungen für nahestehende Organisationen	0,00
p)	Aufwendungen innerhalb der Parteiorganisation	39.492,51
q)	Aufwand zur Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
r)	sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von als 5 vH des jeweiligen Jahresaufwands gesonder auszuweisen sind	0,00
s)	Aufwendungen aus Vorjahren 5% der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	48.247,39
	Summe der Aufwendungen	1.326.353,80
	Jahresergebnis	203.201,76

Wir teilen mit, dass die für das Jahr 2023 der Österreichischen Volkspartei Landesorganisation Vorarlberg gem. Parteienförderungsgesetz zugwendete Förderungsmittel des Landes gesetzmäßig verwendet wurden.

Bregenz, 19. September 2024

Rechenschaftsbericht 2. Berichtsteil

Vorarlberger Bauernbund

für das Jahr 2023

gemäß § 10a Abs. 3 und Abs. 4 Parteienförderungsgesetz

ERTRÄGE	EUR
a) Fördermittel	0,00
b) Mitgliedsbeiträge	26.094,45
c) Erträge aus der Parteiorganisation	0,00
d) Erträge aus nahestehenden Organisationen od. Personenkomitees	0,00
e) Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatare u. Funktionäre	10.620,00
f) Erträge aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
g) Erträge aus Anteilen an Unternehmen	0,00
h) Erträge aus sonstigem Vermögen	213,40
i) Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
j) Geldspenden (§ 2 Z 5)	0,00
k) Spenden in Form von lebenden Subventionen (§ 2 Z 5)	0,00
l) Spenden in Form von Sachleistungen (§ 2 Z 5)	0,00
m) Sponsoring (§ 2 Z 6)	0,00
n) Inserate (§ 2 Z 7)	0,00
o) Erträge aus Einzelzuwendungen und Sachleistungen (§ 2 Z 5b lit.h)	380,25
p) sonstige Erträge, wobei solche von mehr als 5 vH des jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	0,00
q) Erträge aus Vorjahren	690,00
Summe der Erträge	37.998,10

AUFWENDUNGEN	EUR
a) Personalaufwand	0,00
b) Büroaufwand für den laufenden Betrieb inklusive Abschreibung	3.558,94
c) Außenwerbung, insbesondere Plakate	0,00
d) Direktwerbung	0,00
e) Inserate und Werbeeinschaltungen	0,00
f) sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	3.827,25
g) Aufwendungen für Veranstaltungen	1.855,30
h) Aufwendungen für den Fuhrpark	0,00
i) sonstiger Sachaufwand für Administrtion und Schulungskosten	500,00
j) Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	20,00
k) Rechts-, Prüfung- und Beratungsaufwand	0,00
l) Kredizinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	480,13
m) Reise- und Fahrtkostenaufwand	0,00
n) Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmen, an denen Anteile gehalten werden	0,00
o) Aufwendungen für nahestehende Organisationen	0,00
p) Aufwendungen innerhalb der Parteiorganisation	20.751,52
q) Aufwand zur Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
r) sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von als 5 vH des jeweiligen Jahresaufwands gesonder auszuweisen sind	0,00
s) Aufwendungen aus Vorjahren 5% der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	1.139,03
Summe der Aufwendungen	32.132,17
Jahresergebnis	5.865,93

Bregenz, 19. September 2024

Rechenschaftsbericht 2. Berichtsteil

Wir Frauen Volkspartei Vorarlberg

für das Jahr 2023

gemäß § 10a Abs. 3 und Abs. 4 Parteienförderungsgesetz

ERTRÄGE		EUR
a)	Fördermittel	0,00
b)	Mitgliedsbeiträge	9.542,00
c)	Erträge aus der Parteiorganisation	0,00
d)	Erträge aus nahestehenden Organisationen od. Personenkomitees	0,00
e)	Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatare u. Funktionäre	2.700,00
f)	Erträge aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
g)	Erträge aus Anteilen an Unternehmen	0,00
h)	Erträge aus sonstigem Vermögen	0,00
i)	Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
j)	Geldspenden (§ 2 Z 5)	5,00
k)	Spenden in Form von lebenden Subventionen (§ 2 Z 5)	0,00
l)	Spenden in Form von Sachleistungen (§ 2 Z 5)	0,00
m)	Sponsoring (§ 2 Z 6)	0,00
n)	Inserate (§ 2 Z 7)	0,00
o)	Erträge aus Einzelzuwendungen und Sachleistungen (§ 2 Z 5b lit.h)	0,00
p)	sonstige Erträge, wobei solche von mehr als 5 vH des jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	372,72
q)	Erträge aus Vorjahren	5.729,00
	Summe der Erträge	**18.348,72**

AUFWENDUNGEN		EUR
a)	Personalaufwand	0,00
b)	Büroaufwand für den laufenden Betrieb inklusive Abschreibung	1.976,95
c)	Außenwerbung, insbesondere Plakate	0,00
d)	Direktwerbung	0,00
e)	Inserate und Werbeeinschaltungen	0,00
f)	sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	6.823,25
g)	Aufwendungen für Veranstaltungen	1.041,12
h)	Aufwendungen für den Fuhrpark	0,00
i)	sonstiger Sachaufwand für Administrtion und Schulungskosten	0,00
j)	Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
k)	Rechts-, Prüfung- und Beratungsaufwand	0,00
l)	Kredizinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	0,00
m)	Reise- und Fahrtkostenaufwand	597,10
n)	Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmen, an denen Anteile gehalten werden	0,00
o)	Aufwendungen für nahestehende Organisationen	0,00
p)	Aufwendungen innerhalb der Parteiorganisation	1.578,86
q)	Aufwand zur Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
r)	sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von als 5 vH des jeweiligen Jahresaufwands gesonder auszuweisen sind	806,19
s)	Aufwendungen aus Vorjahren 5% der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	815,47
	Summe der Aufwendungen	13.638,94
	Jahresergebnis	4.709,78

Bregenz, 19. September 2024

Rechenschaftsbericht 2. Berichtsteil

JVP Vorarlberg

für das Jahr 2023

gemäß § 10a Abs. 3 und Abs. 4 Parteienförderungsgesetz

ERTRÄGE		EUR
a)	Fördermittel	4.224,31
b)	Mitgliedsbeiträge	0,00
c)	Erträge aus der Parteiorganisation	25.229,06
d)	Erträge aus nahestehenden Organisationen od. Personenkomitees	0,00
e)	Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatare u. Funktionäre	261,60
f)	Erträge aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
g)	Erträge aus Anteilen an Unternehmen	0,00
h)	Erträge aus sonstigem Vermögen	0,00
i)	Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	390,00
j)	Geldspenden (§ 2 Z 5)	0,00
k)	Spenden in Form von lebenden Subventionen (§ 2 Z 5)	0,00
l)	Spenden in Form von Sachleistungen (§ 2 Z 5)	0,00
m)	Sponsoring (§ 2 Z 6)	0,00
n)	Inserate (§ 2 Z 7)	0,00
o)	Erträge aus Einzelzuwendungen und Sachleistungen (§ 2 Z 5b lit.h)	0,00
p)	sonstige Erträge, wobei solche von mehr als 5 vH des jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	314,17
q)	Erträge aus Vorjahren	8.996,86
	Summe der Erträge	39.416,10

AUFWENDUNGEN		EUR
a)	Personalaufwand	0,00
b)	Büroaufwand für den laufenden Betrieb inklusive Abschreibung	749,09
c)	Außenwerbung, insbesondere Plakate	0,00
d)	Direktwerbung	0,00
e)	Inserate und Werbeeinschaltungen	0,00
f)	sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	11.126,21
g)	Aufwendungen für Veranstaltungen	5.851,13
h)	Aufwendungen für den Fuhrpark	0,00
i)	sonstiger Sachaufwand für Administrtion und Schulungskosten	1.725,96
j)	Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	150,00
k)	Rechts-, Prüfung- und Beratungsaufwand	0,00
l)	Kredizinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	0,00
m)	Reise- und Fahrtkostenaufwand	2.663,78
n)	Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmen, an denen Anteile gehalten werden	0,00
o)	Aufwendungen für nahestehende Organisationen	0,00
p)	Aufwendungen innerhalb der Parteiorganisation	13.729,08
q)	Aufwand zur Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
r)	sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von als 5 vH des jeweiligen Jahresaufwands gesonder auszuweisen sind	574,66
s)	Aufwendungen aus Vorjahren 5% der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	822,44
	Summe der Aufwendungen	37.392,35
	Jahresergebnis	2.023,75

Bregenz, 19. September 2024

Rechenschaftsbericht 2. Berichtsteil

ÖAAB Vorarlberg

für das Jahr 2023

gemäß § 10a Abs. 3 und Abs. 4 Parteienförderungsgesetz

ERTRÄGE		EUR
a)	Fördermittel	0,00
b)	Mitgliedsbeiträge	13.447,40
c)	Erträge aus der Parteiorganisation	0,00
d)	Erträge aus nahestehenden Organisationen od. Personenkomitees	0,00
e)	Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatare u. Funktionäre	2.050,00
f)	Erträge aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
g)	Erträge aus Anteilen an Unternehmen	0,00
h)	Erträge aus sonstigem Vermögen	0,00
i)	Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
j)	Geldspenden (§ 2 Z 5)	258,86
k)	Spenden in Form von lebenden Subventionen (§ 2 Z 5)	0,00
l)	Spenden in Form von Sachleistungen (§ 2 Z 5)	0,00
m)	Sponsoring (§ 2 Z 6)	0,00
n)	Inserate (§ 2 Z 7)	0,00
o)	Erträge aus Einzelzuwendungen und Sachleistungen (§ 2 Z 5b lit.h)	0,00
p)	sonstige Erträge, wobei solche von mehr als 5 vH des jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	0,00
q)	Erträge aus Vorjahren	844,00
	Summe der Erträge	16.600,26

AUFWENDUNGEN		EUR
a)	Personalaufwand	0,00
b)	Büroaufwand für den laufenden Betrieb inklusive Abschreibung	12.439,50
c)	Außenwerbung, insbesondere Plakate	0,00
d)	Direktwerbung	0,00
e)	Inserate und Werbeeinschaltungen	480,00
f)	sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	1.301,31
g)	Aufwendungen für Veranstaltungen	6.550,80
h)	Aufwendungen für den Fuhrpark	0,00
i)	sonstiger Sachaufwand für Administrtion und Schulungskosten	1.625,04
j)	Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	110,00
k)	Rechts-, Prüfung- und Beratungsaufwand	0,00
l)	Kredizinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	0,00
m)	Reise- und Fahrtkostenaufwand	1.030,91
n)	Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmen, an denen Anteile gehalten werden	0,00
o)	Aufwendungen für nahestehende Organisationen	0,00
p)	Aufwendungen innerhalb der Parteiorganisation	1.897,60
q)	Aufwand zur Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
r)	sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von als 5 vH des jeweiligen Jahresaufwands gesonder auszuweisen sind	446,22
s)	Aufwendungen aus Vorjahren 5% der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	1.644,40
	Summe der Aufwendungen	27.525,78
	Jahresergebnis	-10.925,52

Bregenz, 19. September 2024

Rechenschaftsbericht 2. Berichtsteil

Vorarlberger Seniorenbund

für das Jahr 2023

gemäß § 10a Abs. 3 und Abs. 4 Parteienförderungsgesetz

ERTRÄGE	EUR
a) Fördermittel	0,00
b) Mitgliedsbeiträge	0,00
c) Erträge aus der Parteiorganisation	0,00
d) Erträge aus nahestehenden Organisationen od. Personenkomitees	0,00
e) Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatare u. Funktionäre	0,00
f) Erträge aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
g) Erträge aus Anteilen an Unternehmen	0,00
h) Erträge aus sonstigem Vermögen	0,00
i) Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
j) Geldspenden (§ 2 Z 5)	0,00
k) Spenden in Form von lebenden Subventionen (§ 2 Z 5)	0,00
l) Spenden in Form von Sachleistungen (§ 2 Z 5)	0,00
m) Sponsoring (§ 2 Z 6)	0,00
n) Inserate (§ 2 Z 7)	0,00
o) Erträge aus Einzelzuwendungen und Sachleistungen (§ 2 Z 5b lit.h)	0,00
p) sonstige Erträge, wobei solche von mehr als 5 vH des jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	0,00
q) Erträge aus Vorjahren	0,00
Summe der Erträge	0,00

AUFWENDUNGEN	EUR
a) Personalaufwand	0,00
b) Büroaufwand für den laufenden Betrieb inklusive Abschreibung	0,00
c) Außenwerbung, insbesondere Plakate	0,00
d) Direktwerbung	0,00
e) Inserate und Werbeeinschaltungen	0,00
f) sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	0,00
g) Aufwendungen für Veranstaltungen	0,00
h) Aufwendungen für den Fuhrpark	0,00
i) sonstiger Sachaufwand für Administrtion und Schulungskosten	0,00
j) Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
k) Rechts-, Prüfung- und Beratungsaufwand	0,00
l) Kredizinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	12,31
m) Reise- und Fahrtkostenaufwand	0,00
n) Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmen, an denen Anteile gehalten werden	0,00
o) Aufwendungen für nahestehende Organisationen	0,00
p) Aufwendungen innerhalb der Parteiorganisation	0,00
q) Aufwand zur Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
r) sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von als 5 vH des jeweiligen Jahresaufwands gesonder auszuweisen sind	0,00
s) Aufwendungen aus Vorjahren 5% der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	0,00
Summe der Aufwendungen	12,31
Jahresergebnis	-12,31

Bregenz, 19. September 2024

Rechenschaftsbericht 2. Berichtsteil

Wirtschaftsbund Vorarlberg

für das Jahr 2023

gemäß § 10a Abs. 3 und Abs. 4 Parteienförderungsgesetz

ERTRÄGE		EUR
a)	Fördermittel	235.192,55
b)	Mitgliedsbeiträge	244.855,00
c)	Erträge aus der Parteiorganisation	0,00
d)	Erträge aus nahestehenden Organisationen od. Personenkomitees	0,00
e)	Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatare u. Funktionäre	76.063,00
f)	Erträge aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
g)	Erträge aus Anteilen an Unternehmen	0,00
h)	Erträge aus sonstigem Vermögen	0,00
i)	Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	3.209,67
j)	Geldspenden (§ 2 Z 5)	0,00
k)	Spenden in Form von lebenden Subventionen (§ 2 Z 5)	0,00
l)	Spenden in Form von Sachleistungen (§ 2 Z 5)	0,00
m)	Sponsoring (§ 2 Z 6)	0,00
n)	Inserate (§ 2 Z 7)	3.150,00
o)	Erträge aus Einzelzuwendungen und Sachleistungen (§ 2 Z 5b lit.h)	0,00
p)	sonstige Erträge, wobei solche von mehr als 5 vH des jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	21.198,57
q)	Erträge aus Vorjahren	0,00
	Summe der Erträge	583.668,79

AUFWENDUNGEN		EUR
a)	Personalaufwand	777.146,41
b)	Büroaufwand für den laufenden Betrieb inklusive Abschreibung	157.088,06
c)	Außenwerbung, insbesondere Plakate	0,00
d)	Direktwerbung	0,00
e)	Inserate und Werbeeinschaltungen	0,00
f)	sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	4.739,20
g)	Aufwendungen für Veranstaltungen	98.266,82
h)	Aufwendungen für den Fuhrpark	12.961,61
i)	sonstiger Sachaufwand für Administrtion und Schulungskosten	0,00
j)	Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
k)	Rechts-, Prüfung- und Beratungsaufwand	103.361,47
l)	Kredizinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	20.104,64
m)	Reise- und Fahrtkostenaufwand	15.261,22
n)	Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmen, an denen Anteile gehalten werden	0,00
o)	Aufwendungen für nahestehende Organisationen	0,00
p)	Aufwendungen innerhalb der Parteiorganisation	12.836,00
q)	Aufwand zur Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
r)	sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von als 5 vH des jeweiligen Jahresaufwands gesonder auszuweisen sind	10.056,09
s)	Aufwendungen aus Vorjahren 5% der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	69.218,15
	Summe der Aufwendungen	1.281.039,67
	Jahresergebnis	-697.370,88

Bregenz, 19. September 2024

Rechenschaftsbericht
DER ÖSTERREICHISCHEN VOLKSPARTEI
LANDESORGANISATION VORARLBERG FÜR DAS JAHR 2023

2. Berichtsteil gem. § 10a Abs. 1 Lit.a bis c iVm. Abs. 6
Parteienförderungsgesetz

Einnahmen und Ausgaben der territorialen Gliederungen ÖVP Landesorganisation Vorarlberg 2023

gemäß § 10a Abs. 1 lit. a bis c iVm. Abs. 6 Parteienförderungsgesetz

(1) lit a **Die Vorarlberger Volkspartei hat 6 Bezirksorganisationen.**
Diese Bezirksorganisationen haben keine eigenen Finanzen.

(1) lit. b **Die Vorarlberger Volkspartei hat 43 Ortsgruppen**

	Einnahmen	Ausgaben
	EUR	EUR
Bludenz	27.861,20	4.191,57
Bregenz	52.697,74	24.746,35
Bürs	2.128,95	444,52
Dalaas	0,00	0,00
Nenzing	0,00	0,00
Nüziders	5.477,71	2.884,20
Thüringen	0,00	0,00
Hard	15.058,64	7.776,98
Höchst	11.195,71	1.349,88
Hörbranz	2.646,63	680,20
Lauterach	18.053,35	9.232,91
Lochau	3.663,61	3.009,60
Mittelberg	3.780,00	1.107,00
Möggers	0,00	0,00
Sulzberg	0,00	0,00
Wolfurt	3.295,16	146,97
Alberschwende	0,00	0,00
Dornbirn	40.686,86	8.392,26
Hohenems	6.499,33	1.545,02
Lustenau	32.595,45	7.694,48
Altach	10.585,24	3.681,42
Feldkirch	28.395,59	4.683,87
Frastanz	19.896,40	6.831,01
Göfis	0,10	0,00
Götzis	9.800,94	9.656,31
Klaus	464,00	1.128,82
Koblach	1.454,27	3.386,31
Meiningen	0,00	0,00
Mäder	8.001,82	8.138,21
Rankweil	14.608,48	3.304,74
Röns	0,00	0,00
Satteins	6.327,39	0,00
Schlins	869,83	0,00
Schnifis	0,00	0,00
Weiler	0,00	0,00
Zwischenwasser	0,00	0,00
Gaschurn	0,00	0,00
Schruns	0,00	0,00
Silbertal	0,00	0,00
St. Gallenkirch	0,00	0,00
Stallehr	0,00	0,00
Tschagguns	480,00	0,00
Vandans	38,02	9,51

(1) lit. c **Die Vorarlberger Volkspartei hat keine nahestehenden Organisationen**